



Programm „Voneinander Lernen“ auf dem Gebiet der Geschlechtergleichstellung

**Täterprogramme mit Männern
und Jungen zur Prävention von
häuslicher Gewalt:
Herausforderungen und Chancen**
Schweden, 16.-17. September 2019

Zusammenfassung



*Die in der vorliegenden Veröffentlichung enthaltenen Informationen und Meinungen sind die der Verfasser*innen und geben nicht notwendigerweise die Auffassung der Europäischen Kommission wieder. Weder die Europäische Kommission noch Personen, die in ihrem Namen handeln, sind für die Verwendung der hierin enthaltenen Informationen verantwortlich.*



Diese Veröffentlichung wird unterstützt durch das EU-Programm Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft 2014-2020.

Dieses Programm wird von der Europäischen Kommission umgesetzt. Sein Ziel ist es, einen Beitrag zur Weiterentwicklung eines Raums zu leisten, in dem die Gleichstellung und die Rechte von Personen – wie sie im Vertrag, in der Charta und in internationalen Menschenrechtsübereinkommen verankert sind – gefördert und geschützt werden.

Weitere Informationen unter: http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/rec/index_en.htm

Einleitung

Das im Zuge des Programms „Voneinander lernen“ in Stockholm veranstaltete Seminar befasste sich mit Schwedens neuem, innovativem Politikinstrumentarium zur Prävention von häuslicher Gewalt durch Täterprogramme mit Männern und Jungen. Das Übereinkommen von Istanbul (Artikel 3b) definiert häusliche Gewalt (oder Misshandlungen im familiären Bereich) als „alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte“.

An dem Seminar nahmen staatliche Vertreter*innen und Gleichstellungsfachleute aus 15 Mitgliedstaaten teil. Neben dem Gastgeberland Schweden waren dies Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Griechenland, Lettland, Litauen, Malta, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Spanien und die Tschechische Republik sowie eine Interessenvertretung aus dem Vereinigten Königreich.¹ Die Europäische Kommission und das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) waren ebenfalls anwesend.

Das Seminar bot eine hervorragende Gelegenheit, neue Denkansätze und Konzepte zur Vorbeugung häuslicher Gewalt durch täterzentrierte Programme zu diskutieren. Den Stellenwert dieser Thematik verdeutlichen die allgemeinen Präventionsvorgaben im Übereinkommen von Istanbul² (Artikel 12, 14 und 16). Das Übereinkommen wurde von sämtlichen EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet und bislang von 21 auch ratifiziert. Die EU hat das Übereinkommen 2017 unterzeichnet, die Umsetzung des Instruments ist in Gang.

1. Das bewährte Verfahrensbeispiel Schwedens

1.1 Einleitung

Das schwedische bewährte Verfahren begründet sich auf einer neuen politischen Schwerpunktsetzung in der Verhütung häuslicher Gewalt: die „Täterarbeit“. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Rahmen der Nationalen Strategie zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt von Männern gegen Frauen (2017-2026) umgesetzt. Die Strategie hat das Ziel, die Gewalt von Männern an Frauen und Mädchen – einschließlich Gewalt und Unterdrückung aus Gründen der Ehre – zu beenden. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass Männern und Jungen eine wichtige Verantwortung für die Gewaltprävention zukommt. Die Maßnahmen sind auf drei Bereiche abgestellt: 1) frühzeitige Intervention zur Bewältigung belastender Kindheitserfahrungen und zum Durchbrechen des Kreislaufs der Gewalt;

¹ CocoAwareness ist eine von Luke und Ryan Hart gegründete Organisation, die sich Bewusstseinsbildung über Männlichkeitsbilder sowie Zwangsmaßnahmen zur Beendigung von Misshandlung im familiären Bereich zum Ziel gesetzt hat. <https://www.cocoawareness.co.uk>

² Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Für weitere Hinweise siehe die [nichtamtliche deutsche Übersetzung auf der Webseite des Europarats](#)

2) universelle (Primär-)Prävention etwa durch das Zugehen auf junge Menschen; und 3) ein gezielter Präventivmechanismus in Form von Täterprogrammen, um Wiederholungstaten vorzubeugen.

Die Strategie richtet sich geschlechtsunabhängig an Opfer und Täter. Sie geht davon aus, dass Männer und Jungen potentiell sowohl Opfer als auch Misshandelnde sind. Im Vordergrund steht die Notwendigkeit, gegen Gewalt zwischen Männern und destruktive Männlichkeit anzugehen und dafür zu sorgen, dass Männer und Jungen zu Akteuren des Wandels werden und selbst den Nutzen von Gewaltfreiheit und Geschlechtergleichheit erkennen.

1.2 Sowohl universelle als auch zielgerichtete Interventionen auf mehreren Ebenen

Die Interventionen setzen auf mehreren Ebenen an: auf gesellschaftlicher, gemeinschaftlicher, relationaler und individueller Ebene, und das in kurz- wie auch langfristigen Maßnahmen. Die Strategie ist mit einem Budget von 1,5 Milliarden SEK (144 Millionen Euro) für die Umsetzung spezifischer Maßnahmen ausgestattet. Die Koordination liegt bei der Gleichstellungsbehörde, den Provinzverwaltungen, beim Nationalen Rat für Gesundheit und Wohlfahrt sowie beim schwedischen Kommunalverband.

Zwei der vier Ziele der Strategie sind auf Prävention ausgerichtet. Beim einen – „verstärkte und wirksame Gewaltprävention“ – liegt das Augenmerk auf Programmen mit Männern, die Gewalt anwenden oder Gefahr laufen, Gewalt anzuwenden. Es geht darum, Gewalt schon im Vorfeld vorzubeugen. Das geschieht durch Interventionen zur Verhinderung von Wiederholungstaten, etwa in Form von strafvollzugs- und bewährungsbegleitenden sowie gemeindebasierten Sondierungs- und Behandlungsprogrammen. Diese gezielte Arbeit mit Männern, die Gewalt an Frauen verüben, umfasst strukturierte Gefahrenbeurteilungen, die Ausarbeitung bewährter Methoden in der täterbezogenen Arbeit durch Behandlungsprogramme sowie eine neue Pilot-Hotline, bei der gewalttätige Männer Betreuung beanspruchen können. Auf der anderen Seite verfolgt die Strategie einen geschlechtsunspezifischen Ansatz zur Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteur*innen. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Koordination und Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, von Regierungsstellen und Gemeinden über die Regionen bis hin zu Männer- und Frauenorganisationen. Weitere Interventionen betreffen wissenschaftlich untermauerte Anleitungen für Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialwesen, die Sensibilisierung junger Migrant*innen und Asylsuchender, die Förderung von Wissen und Bewusstsein über Gewalt und Einverständnis in Partnerschaften zwischen jungen Menschen sowie Weiterbildungsmaßnahmen für schulisches Personal im Hinblick auf neue Gesetze zu Sexualstraftaten.

Das zweite präventive Ziel der Strategie betrifft einerseits die Rolle des Strafrechtssystems bei der Abschreckung von Wiederholungstaten männlicher Misshandelnder und andererseits Maßnahmen, um gewalttätige Männer zur Teilnahme an Therapieprogrammen zu ermutigen. Dabei werden in strukturierten Gefahrenbeurteilungen Risikofaktoren wie die Einstellung zu Drogenmissbrauch berücksichtigt. Weitere Präventivmaßnahmen umfassen die verpflichtende Schulung von Fachkräften, die Überprüfung von schweren Fälle häuslicher Gewalt (bis hin zu solchen mit Todesfolge), die verbesserte Aufdeckung von Gewalt, Unterstützung bei

der Berechnung der Kosten von Gewalt auf lokaler und regionaler Ebene sowie öffentliche Anhörungen.

1.3 Beurteilung der Chancen und Herausforderungen

Eine der Stärken der schwedischen Strategie ist die Tragweite der Prävention. Sie erstreckt sich von der Opferhilfe über die Verantwortung der Täter bis hin zu einer nachdrücklichen Einbindung aller Beteiligten – einschließlich der Männer und Jungen – in die Vorbeugung häuslicher Gewalt, insbesondere auf lokaler Ebene. Es zeigen sich erste positive Ergebnisse, allen voran bei Präventivinitiativen, die auf Misshandelnde im häuslichen Umfeld abzielen – ein bis dahin von der Politik vernachlässigter Aspekt. Bei der Umsetzung von Präventivmaßnahmen auf lokaler Ebene mittels Koordination der kommunalen Dienste sind Teilerfolge zu verzeichnen. Dieser neue duale Präventionsansatz, der unspezifische Ziele mit zielgerichteter Männerarbeit verbindet, birgt weder eine Schwächung der wesentlichen Funktion der Opferhilfe noch der Rolle, die auch die betreffenden Stellen für die Prävention spielen.

Eine der zentralen Herausforderungen liegt darin, sensibilisierend darauf hinzuwirken und organisatorische Ziele so auszurichten, dass mehr Bewusstsein dafür entsteht, welche vielschichtige Aufgabe die Beendigung von häuslicher Gewalt darstellt. Aufzuzeigen, dass vertrauensbildende Maßnahmen mit Männern eine wichtige Rolle spielen, ist ein Beispiel. Es gilt dabei, männliche Täter als Personen anzusprechen, die selbst Opfer von Gewalt werden, und ihre Eigenverantwortung für Veränderung aufzubauen. Eine weitere Chance betrifft das Ausbaupotential für Interventionen auf lokaler Ebene und die Verknüpfung von nationalen Politikzielen mit der lokalen Umsetzung. Interessanterweise zeigen Kommunen starkes Interesse, nicht zuletzt kleine Gemeinden, die ländliche Gebiete bedienen und wo der Dienstleistungszugang problematisch ist. Herausforderungen im Zusammenhang mit der Strategieumsetzung betreffen v. a. den Bedarf an wirksameren Methoden und Ressourcen für die Dokumentation und Bewertung von Präventionsergebnissen. Verbesserungspotential besteht auch bei der Unterstützung für die lokale Umsetzung und Nachbereitung sowie bei den Abstimmungsmechanismen zwischen nationalen Zielen und lokalen Maßnahmen vor Ort. Weitere Herausforderungen sind die Notwendigkeit umfassenderer Faktengrundlagen darüber, was sich in Behandlungsprogrammen für Misshandelnde bewährt, und die notwendige Verbesserung der Mittel zur Fortschrittmessung auf nationaler Ebene.

1.4 Bewährte Praxisbeispiele aus der Strategie: Gewaltprävention

Beim Seminar wurden zwei konkrete Projekte präsentiert, die einige der in der Strategie formulierten Ziele erfolgreich verwirklicht haben.

Das eine ist ein innovatives Mentoringprogramm an Schulen, bei dem junge Menschen dafür sensibilisiert werden, wie sie sich als Außenstehende im Sinne der Gewaltprävention verhalten können. Das Programm wurde in der Stadt Botkyrka umgesetzt, wo hohe Kriminalitäts- und Gewaltraten, die Unzufriedenheit der Jugendlichen sowie die Scheu und das geringe Vertrauen gegenüber der Polizei soziale Stigmatisierung und Extremismus verstärkt haben. Das Programm zur Gewaltprävention setzt bei hartnäckigen stereotypen Geschlechternormen an, mit dem Ziel, Rollenvorbilder und Bindungen aufzubauen, um die Sicherheit aller zu

gewährleisten. Gewaltprävention findet durch Politikmaßnahmen und Programme auf verschiedenen Ebenen statt: auf individueller, elterlicher/familiärer, schulischer und gemeinschaftlicher Ebene. Das schulische Mentoringprogramm zur Gewaltprävention ist Teil dieses koordinierten, gemeinschaftsweiten Ansatzes. Die Umsetzung stellt auf das Konzept „aktiver Außenstehender“ ab, bei dem junge Menschen ab der 12. Schulstufe als „Vorbilder mit Normwirkung“ Schüler*innen der 9. Schulstufe betreuen. Ausgangspunkt war ein allgemeines Arbeitsprojekt mit den persönlichen Erfahrungen der Jugendlichen als Beobachtende. Gleichzeitig ging es dabei um Vertrauensbildung zwischen Polizei, Sozialdiensten, Schulen und Schüler*innen. Das Mentoringprogramm hat dazu beigetragen, unter den Jugendlichen positive Rollenbilder und Zugehörigkeit aufzubauen. Ihnen wurde ein besseres Verständnis für die Dynamik von Gewalt vermittelt und sie konnten für Respekt und Zustimmung in Partnerschaften sensibilisiert werden. Das Projekt hat bewirkt, dass junge Menschen Vorbildfunktionen übernehmen und dass zwischen ihnen und der Polizei eine stärkere Vertrauensbasis entstehen konnte, was wiederum zu einer Abnahme registrierter Gewaltdelikte unter jungen Menschen geführt hat.

Das zweite Beispiel ist ein innovatives Gewaltverhütungsprogramm, das von der Provinzverwaltung Västerbotten initiiert wurde und einen strukturierten, integrierten Ansatz für Geschlechtergleichstellung und Verbrechenprävention hervorgebracht hat. Die Umsetzung beruht auf Langzeitprävention in Zusammenarbeit mit vier ländlichen Gemeinden (Sorsele, Vilhelmina, Jorsjö und Asele). Die Initiative setzt auf die Zusammenarbeit zwischen lokalen Diensten, um das Bewusstsein für strategische und langfristige Prävention zu verbessern. Über die Infragestellung sozialer Normen richten sich die Maßnahmen an die gesamte Gemeinschaft. Männer und Jungen werden konkret angesprochen, damit sie dazu beitragen, destruktive Männlichkeitsmuster zu durchbrechen. Neue Programme zur Prävention häuslicher Gewalt setzen auf den lokalen Plattformen für Verbrechenverhütung auf, die in jeder Gemeinde existieren. Die Plattformen begünstigen eine übergreifende Maßnahmenkoordination in den Bereichen häusliche Gewalt, Gleichstellungsförderung und Verbrechenverhütung, unter Mitwirkung der Exekutive sowie mit kommunalen Diensten, aber auch mit Unterstützung einer fachkundigen NRO. Die Präventionsarbeit war auch insofern besonders wichtig, weil viele Menschen in ländlichen Gebieten Nordschwedens kaum Zugang zu lokalen Dienstleistungen haben. Das Augenmerk auf Langzeitprävention hat Erkenntnisse darüber hervorgebracht, wie Gewalt durch Arbeit mit Männern und Jungen verhindert werden kann und wie sich Gewaltprävention als Agenda in bestehende Strukturen und Dienste einflechten lässt. Gleichzeitig wurden die Kosten deutlich, die entstehen, wenn Prävention unterbleibt. Als Herausforderung ist der sozioökonomische Wandel in entlegenen Gemeinden anzusehen. Frauen wandern aus beruflichen Gründen von den Landkommunen in die Städte ab, während Männer weiterhin in den angestammten Wirtschaftszweigen Bergbau und Forstwirtschaft arbeiten. Die Infragestellung von Stereotypen – insbesondere in Bezug auf die Geschlechtersegregation am Arbeitsplatz – war ein wichtiger Baustein dieser Präventionsarbeit zur Gewalt.

2. Situation in den übrigen teilnehmenden Staaten

Der jüngste **belgische** nationale Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt (2015-2019) enthält Ziele zur Sensibilisierung, Schulung und Prävention, zum Opferschutz, zur Betreuung von Opfern und Misshandelnden und zur Umsetzung

eines effizienten Rechtsrahmens. Es gibt keinen spezifischen Schwerpunkt, was die Einbeziehung von Jungen und Männern als Akteure im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt betrifft, obwohl dies ein wichtiges Thema für die Zukunft sein wird. Bisher wurden die meisten Aktivitäten von zivilgesellschaftlichen Organisationen wahrgenommen, wie das 2018 gegründete belgische MenEngage-Netzwerk, das Männer und Jungen in die Geschlechtergleichstellung einbezieht und über Pilotprojekte an höheren Schulen mit Jungen arbeitet, um geschlechtsbezogener Gewalt entgegenzuwirken. Die Politik trägt zwar dem Umstand Rechnung, dass die meisten Misshandelnden männlich sind, stellt aber auch heraus, dass nicht alle Männer Täter sind. Dies war ein Sprungbrett für die Diskussion über den Wandel gesellschaftlicher Normvorstellungen und über schädliche/toxische Männlichkeitsbilder. Aus dem weltweiten Netzwerk von MenEngage-Organisationen wurden wichtige Erkenntnisse gewonnen, um Männer und Jungen für die Gleichstellung der Geschlechter zu gewinnen. Eine weitere bewährte Praxis ist das von der EU finanzierte Projekt Equi-X, das sich in Lernprogrammen für junge Menschen mit Stereotypen über Männlichkeit, Sexualität und Geschlecht befasst. Das Projekt hat eine Bewertungsskala für Männlichkeit hervorgebracht, die zur Fortschrittsmessung mit der Skala für geschlechtergerechte Männer („GEM“) herangezogen wird. Diese Initiativen waren wichtig im Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen schädliche Geschlechterstereotypen und die „Vergewaltigungskultur“.

In der **Tschechischen Republik** stützt sich das 2007 in Kraft getretene Gesetz über häusliche Gewalt auf drei Säulen: Polizeiliche Intervention, Interventionszentren, die mit Opfern und Misshandelnden arbeiten, und gerichtlich verfügte Opferschutzmaßnahmen. Darüber hinaus ist Stalking nunmehr strafrechtlich erfasst. Der Aktionsplan zur Verhütung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt (2019-2022) zielt darauf ab, die Dienstleistungsversorgung für Opfer zu verbessern und die Präventionsarbeit – einschließlich Täterprogramme – auszubauen. Die derzeitigen Ansätze für die Arbeit mit Misshandelnden reichen von therapeutischen Interventionen bis hin zu Kursen in Konflikt- und Wutbewältigung, um Wiederholungstaten zu verhindern und die Gefahr von schwerer und wiederholter häuslicher Gewalt einzudämmen. Koordinierte Maßnahmen – auch mit der Polizei – stehen mittlerweile viel stärker im Vordergrund. Ein Beispiel dafür ist das „Interdisziplinäre Team gegen häusliche Gewalt“ der Stadt Brno (Brünn), das auf lokaler Ebene u. A. Primärprävention und Aufklärung, aber auch Arbeit mit häuslichen Gewalttätern wahrnimmt. Obwohl diese täterbezogenen Programme hinsichtlich der bewirkten Verhaltensänderung positiv evaluiert werden, stehen nicht genügend Ressourcen zur Verfügung, um Programme landesweit anzubieten. Es gibt verschiedene NRO-Initiativen, die sich für die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen, für Gender-Training für Lehrkräfte sowie für schulische Bildungsprogramme für junge Menschen stark machen. Eine NRO, die mit Männern arbeitet, ist die „Liga otevřených“. Sie nimmt an der „White Ribbon“-Kampagne teil („Männer gegen Gewalt an Frauen und Kindern“). Indes hat die Tschechische Republik das Übereinkommen von Istanbul noch nicht ratifiziert. Die Debatte darüber, wie häusliche Gewalt beendet werden kann, wurde durch ein negatives politisches Klima in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung beeinträchtigt.

In **Dänemark** wird psychologische häusliche Gewalt seit 2019 strafrechtlich verfolgt. Auf dasselbe Gesetz geht auch ein verschärftes Vorgehen gegen digitalen sexuellen Missbrauch und die Einrichtung eines nationalen Stalking-Zentrums zurück. In einer landesweiten Initiative namens „Dialog gegen Gewalt“ erhalten männliche und weibliche Misshandelnde Beratung. Parallel dazu werden Interventionen zur Verhinderung von Gewalt in Partnerschaften sowie Schulung und

Supervision für kommunale Fachkräfte und Polizeikräfte angeboten. Die Initiative hat außerdem Prüf- und Interventionsmethoden für Hebammen/Entbindungspfleger hervorgebracht, mit deren Hilfe sie die rechtzeitige Intervention und Unterstützung für gefährdete schwangere Frauen einleiten können. Seit 2012 findet eine Zusammenarbeit zwischen der dänischen Strafvollzugs- und Bewährungsbehörde und „Dialog gegen Gewalt“ statt. Täter*innen erhalten psychologische Behandlung, die darauf abzielt, Gewalt in Partnerschaften anzugehen, zu überwinden und zu beseitigen. Betreut werden sowohl Häftlinge als auch Personen mit einer Bewährungsstrafe. Die Teilnahme ist prinzipiell freiwillig, mitunter aber auch eine Bewährungsauflage. Eine weitere gute Praxis ist die nationale Hotline und Telefonberatung für Opfer und Misshandelnde im Rahmen der Initiative „Leben ohne Gewalt“ („Lev uden Vold“). Die Interventionen und das Risikomanagement im Rahmen täterbezogener Programme sind nicht ausreichend, um dem Problem beizukommen. So werden etwa Täterprogramme nur in vier Städten Dänemarks angeboten.

In **Finnland** laufen Aktivitäten zur Opferhilfe und Präventivmaßnahmen mit Männern und Jungen – auch Tätern – überwiegend über staatlich finanzierte NROen. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens von Istanbul im Jahr 2015 erfolgte auch eine Schwerpunktsetzung auf Präventions- und Täterprogramme. Im aktuellen Regierungsprogramm wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Verhütung häuslicher Gewalt verstärkt, darunter ein vom Justizministerium geleitetes Dreijahresprogramm zur Verbrechensprävention. Seit 2015 findet ein massiver Ausbau von Schutzunterkünften statt, nachdem die Zuständigkeit für deren Verwaltung und Finanzierung zum Institut für Gesundheit und Wohlfahrt (Ministerium für soziale Angelegenheiten und Gesundheit) verlagert worden war. 2016 wurde mit staatlicher Finanzierung eine nationale Hotline für Opfer und Täter*innen ins Leben gerufen. Ein bewährtes Verfahrensbeispiel sind die „MARAC“-Treffen von bereichsübergreifenden Fachgruppen zur Erkennung von Gefährdungspotentialen für Opfer. Nach einem Pilotprojekt in drei finnischen Distrikten wurde das Instrument inzwischen auf über 100 Gemeinden ausgedehnt. Insgesamt hat die MARAC-Methode dazu geführt, dass mehr Fälle bekannt werden und Wiederholungsfälle von häuslicher Gewalt zurückgehen. Ein Beispiel für eine Präventionsinitiative auf nationaler Ebene, an der Männer- und Frauenorganisationen beteiligt sind, ist „Unschlagbarer Weg in Espoo“ (Lyömätön Linja Espoossa), wo Fachleute mit Gewalttätern arbeiten. Dazu gehört das Programm „Unschlagbarer Weg – eine Alternative zu Gewalt“ (Lyömätön tie – Väkvällan katkaisuhjelma) für Männer, die Gewalt in der Familie oder in Beziehungen verübt haben oder befürchten, dass es in Zukunft dazu kommen könnte. Das Programm, das etwa 1 1/2 Jahre dauert, umfasst persönliche Sitzungen, eine professionell geleitete Peer-Support-Gruppe und Folgetreffen. Seine Wirksamkeit wird derzeit von der Universität Turku evaluiert. Darüber hinaus wurde im Jahr 2000 ein Kooperationsmodell mit Polizei und Staatsanwaltschaft initiiert: „Stopp der Gewalt“. Dabei werden (Verdachts-)Fälle von häuslicher Gewalt aus der gerichtlichen Voruntersuchung an ein Programm namens „Alternative zu Gewalt“ ausgelagert. Damit soll Gewalt in Partnerschaften angegangen werden, indem Täter an entsprechende Einrichtungen verwiesen werden.

In **Deutschland** plant das Bundesministerium für Familie derzeit ein Aktionsprogramm gegen Gewalt gegen Frauen, das an den Vorgaben des Übereinkommens von Istanbul anknüpft. Damit sollen mehr Mittel, eine bessere Koordination der Hilfe und Betreuung bei häuslicher Gewalt sowie Dienstleistungen für Täter*innen und (männliche und weibliche) Opfer häuslicher Gewalt bereitgestellt werden. Alle Bundesländer haben sich mit Fünfjahresplänen zur Bekämpfung

häuslicher Gewalt ausgestattet. Gegenwärtig gibt es Unterstützungs- und Beratungsdienste sowohl für Frauen als auch Männer, die Opfer von Gewalt bzw. gewalttätig geworden sind. Zu den weiteren Initiativen gehört das Projekt StoP, das in fünf Hamburger Stadtteilen die Beendigung von Partnergewalt zum Ziel hat und von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Kooperation mit der Stadt Hamburg durchgeführt wird. Die NRO Sachsen e.V. ist eine bundesweite Fach- und Koordinationsstelle für Männergewalt, die bei der Einrichtung von Projekten zur Prävention von Männergewalt fachlich berät. In einem weiteren Projekt in fünf Bundesländern wurden neue Ansätze zur bedarfsgerechten Planung und zum Aufbau der Unterstützungsmechanismen für von Gewalt betroffene Frauen erprobt. Es wurden schulische Initiativen zur Gewaltprävention umgesetzt. Auf verschiedenen Schulstufen wird dabei sexuelle und häusliche Gewalt angesprochen und Konfliktvermittlung gefördert. Einige Programme, die sich mit häuslicher Gewalt befassen, setzen in Gefängnissen und in der Betreuung Haftentlassener an. Es gibt mehrere bewährte Praktiken im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Informationsressourcen, etwa eine Online-Datenbank, die Tätern sowie Opfern häuslicher Gewalt bei der Suche nach Dienstleistungsangeboten hilft.

Griechenland verfügt über einen umfassenden Rechtsrahmen für den Bereich der häuslichen Gewalt. Im Vordergrund steht dabei die Bereitstellung von Unterkünften und Beratungseinrichtungen für Opfer. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens von Istanbul ging die Abänderung des Gesetzes Nr. 3500/06 über häusliche Gewalt einher. Es erfolgte eine neue Schwerpunktsetzung auf Prävention, Stalking, Kinderheirat und die bessere Durchsetzung von Schutzanweisungen. Das Fehlen formeller staatlicher Richtlinien für Täterprogramme führt dazu, dass die Interventionen in diesem Bereich tendenziell ineffektiv und fragmentiert bleiben. Eine erfolgreiche Initiative ist die Einführung von Schlichtungsverfahren. Das Instrument setzt Bedingungen fest, unter denen Opfer und Täter*innen einer verpflichtenden Täter*innenbehandlung zustimmen können, als Ersatz für strengere Maßnahmen wie etwa Haftstrafen. Die Bedingungen sind: (i) Die/der Täter*in muss sich für „einen angemessenen Zeitraum“ von der Wohnung der Familie fernhalten; (ii) sie/er muss für den verursachten Schaden eine finanzielle und weitere Entschädigungen anbieten; (iii) er/sie muss für mindestens drei Jahre ein verpflichtendes Betreuungsprogramm absolvieren. Es wurden verschiedene Methoden entwickelt, so bietet das Programm in Athen etwa eine reine Täterberatung an, während in Thessaloniki Paarberatung stattfindet. Eine gute Praxis ist „VIA-STOP“, eine therapeutische Fachbegleitung im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens, durchgeführt vom Institut für die Prävention und Behandlung von Gewalt und für Gleichstellungsförderung. Es gibt jedoch Lücken bei der Gefahrenbeurteilung, der Ausbildung von Fachkräften sowie in Bezug auf Bildungsinitiativen, die sich an Jungen und Männer richten.

In **Lettland** wurden die Dienstleistungen zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt sowie die Programme zur Rehabilitation von Opfern und Tätern erheblich verbessert. Lettland hat das Übereinkommen von Istanbul noch nicht ratifiziert, und es gibt derzeit keine einheitliche Politik zur Verhütung häuslicher Gewalt. Ein Gesetzesentwurf zum Schutz von Personen, die Gewalt bzw. drohender Gewalt ausgesetzt sind, soll die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und kommunalen Einrichtungen, Gesundheitspersonal und NROen dahingehend verbessern, dass Schutz gewährleistet ist und wiederholte Gewalttaten und Todesopfer verhindert werden können. Präventionsmaßnahmen werden von Gesundheitsfachkräften, Sachverständigen der Strafverfolgung sowie von Sozialarbeiter*innen wahrgenommen. So gibt es beispielsweise Richtlinien für Gesundheitsfachkräfte im Hinblick auf die Arbeit mit Frauen, die möglicherweise

Opfer häuslicher Gewalt sind. Ergänzt wird dies mit Schulungen für Allgemeinmediziner*innen und Pflegepersonal angeboten. Per Gesetz ist ferner vorgesehen, dass Sozialarbeiter*innen Gefahrenbeurteilungen durchführen, einschließlich in Bezug auf häusliche Gewalt zwischen Erwachsenen. Die Richtlinien werden derzeit überarbeitet, um Sozialarbeiter*innen für die Durchführung von Risikobewertungen zur Verhinderung häuslicher Gewalt zu befähigen. Seit 2015 gibt es vom Staat finanzierte Einzel- und Gruppenberatungen für Täter. Die Täterbehandlung erfolgt durch den staatlichen Bewährungshilfedienst. Zum Zug kommen kognitive Verhaltenstherapien, Programme zur Bewusstseinsförderung und soziales Training. Den Teilnehmern soll geholfen werden, respektvolle Beziehungen aufzubauen und mit Emotionen umzugehen. Als bewährtes Verfahrensbeispiel kann die Kooperation zwischen staatlichen Stellen und Nichtregierungsorganisationen im Rahmen des Projekts „Einen Schritt näher: Koordinierte kommunale Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen“ genannt werden. Das in mehreren Gemeinden laufende Projekt zielt auf die Umsetzung eines multisektoralen, opferzentrierten institutionellen Kooperationsmodells ab, begleitet von einem gemeindebasierten Risikobewertungsfragebogen und operativen Leitlinien.

In **Litauen** wurden mit dem Gesetz zum Schutz vor häuslicher Gewalt von 2011 neue Akzente im Umgang mit dem Problemfeld gesetzt. Es verbindet die Unterstützung und den Schutz von Opfern häuslicher Gewalt in einem geschlechtsneutralen Ansatz mit Präventionsmaßnahmen mit jungen und erwachsenen Männern. Das Nationale Programm für Prävention von häuslicher Gewalt und für Opferhilfe (2014-2020) enthält eine neue Schwerpunktsetzung auf Behandlungsprogramme, die von Bewährungseinrichtungen, von kommunalen Diensten – u. a. Gesundheitseinrichtungen und Krisenzentren – sowie von NROen abgewickelt werden. Auf Täterarbeit spezialisierte NROen berichten, dass es ihnen an Mitteln fehlt, um ausreichende Leistungen erbringen zu können. Darüber hinaus wünschen sie sich mehr Ressourcen für die Primärprävention von häuslicher Gewalt und eine stärkere Einbindung in die Bereitstellung staatlich organisierter Betreuungsprogramme für Täter in Zusammenarbeit mit Opferhilfeorganisationen. Die Arbeit in der Primärprävention ist bisher genderspezifisch angelegt. Zu den bewährten Verfahrensweisen gehört die Arbeit des „Zentrums für Familienbetreuung in Vermisstenfällen“, das in Zusammenarbeit mit dem Åland Islands Peace Institute tätig ist. Die Präventivarbeit findet in gemischtgeschlechtlichen Kinder- und Jugendlichengruppen statt, mit dem Ziel, die aktive Beteiligung und persönliche Entwicklung junger Menschen zu fördern. Dies steht im Rahmen der übergeordneten Ziele der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung. Die NRO „Women's Issues Information Centre (WIIC)“ hat in einem Pilotprojekt im Rahmen des von der EU finanzierten Projekts Youth4Youth einen schulischen Leitfaden ausgearbeitet, um geschlechtsspezifische Gewalt unter 14- bis 18-Jährigen zu verhindern. Nach dem Muster der Peer-to-Peer-Modelle wurden die teilnehmenden jungen Menschen zu Botschafter*innen der Geschlechtergleichstellung und leisteten bei 500 Mitschüler*innen Aufklärung über gesunde Beziehungen zwischen Jungen und Mädchen. In einem weiteren Programm wurde versucht, ein positives Männlichkeitsbild zu propagieren („Super Dad“) und über das Informationsportal „Nebegėda“ („Keine Scham mehr“) entsprechend zu sensibilisieren. Nicht zuletzt konnten in der landesweiten Kampagne „Für ein sicheres Litauen“ bekannte Männer und Frauen als Botschafter*innen bei Initiativen gegen häusliche Gewalt gewonnen werden.

In **Malta** erfolgt die Primärprävention durch Aufklärung, Sensibilisierung und Schulung durch unabhängige staatliche Organe und NROen. Die Ratifizierung der

Istanbul-Konvention im Jahr 2018 führte zu bedeutenden Neuerungen, insbesondere verbesserte Begrifflichkeiten von verschiedenen Formen von Gewalt, eine umfassendere Definition von häuslicher Gewalt und nicht zuletzt auch strengere Strafen. Malta hat sich jedoch für ein Gender-Mainstreaming-Modell und – abweichend von den Vorgaben des Übereinkommens – eine geschlechtsneutrale Ausrichtung entschieden. Es gibt Bedenken einiger NROen, dass die Umsetzung vom eigentlichen Geltungsbereich und Zweck des Übereinkommens abweicht. Derzeit gibt es kein staatliches Präventionsprogramm zur Bekämpfung von Gewalt von Männern an Frauen. Die von der Regierung vorgeschlagene vierjährige Strategie zur Verbrechensprävention (2017-2021) enthielt Maßnahmen zur Primärprävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen an Schulen, ist bislang jedoch nicht umgesetzt. Die Regierung hat unterdessen mehrere Präventionsprogramme mit Jungen initiiert. Ein Beispiel ist „Gleichstellung über Geschlechterrollen hinaus (2016-2017)“, ein Projekt der Nationalen Kommission zur Gleichstellungsförderung, das auf männliche Jugendliche in weiterführenden Schulen abzielte. Ein von der EU finanziertes Projekt mit dem Titel „Den Kreislauf der Gewalt durchbrechen“ arbeitet mit lokalen Pfadfindergruppen im Bereich Geschlechtergleichstellung und Gewaltprävention. Täterarbeit findet in der Nachbetreuung zum Strafvollzug statt. Zu nennen ist hier ein 22-wöchiges Gruppenprogramm, bei dem die Täter zunächst einer individuellen Eingangsbeurteilung unterzogen werden. Es gibt keine Untersuchungen zur Wirksamkeit oder zu den Erfolgsquoten dieses Programms. Die 2014 gegründete NRO „Männer gegen Gewalt“ arbeitet im Bereich der Primärprävention ausschließlich mit Männern und Jungen. Sie sensibilisiert Jungen in Schulen und bietet Weiterbildung und Ressourcen für Lehrkräfte. Kürzlich haben „Männer gegen Gewalt“ und die University of Malta ein gemeinsames Interventionsprogramm zur Verhinderung sexueller Belästigung an weiterführenden Schulen auf die Beine gestellt.

Portugals nationaler Aktionsplan zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (2018-2021) setzt bei der Verhütung von häuslicher Gewalt auch auf Täterarbeit. In einem Bericht der Sachverständigengruppe des Europarats zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt aus dem Jahr 2019 wurde empfohlen, dass Portugal den Ausbau täterbezogener Präventionsprogramme sowie entsprechender einheitlicher Mindeststandards vorantreibt. Der lokalen Koordination auf kommunaler Ebene kommt eine wichtige Rolle zu. Ein Beispiel ist die „Coimbra Networking Experience“ (2000-2019), bei der eine umfassende Koordination der Maßnahmen gegen häusliche Gewalt zwischen Gesundheit, Bildung, Strafjustiz, Politik, Sozialdiensten und anderen Interessengruppen stattfand. Ebenfalls vorgesehen waren dabei Weiterbildung für Gesundheitsfachkräfte, Opfer- und Täterprogramme, Studien zur Traumaprävention, eine verbesserte Abstimmung mit Polizei und Justiz sowie Präventionsarbeit mit Jugendlichen in Schulen und Fußballvereinen. Ein nationales Unterstützungsnetzwerk bietet mit Unterkünften und Interventionszentren eine integrierte Antwort auf häusliche Gewalt. Präventionsmaßnahmen finden auch im Strafrechtssystem statt, wo das „Team für die nachträgliche Analyse von Tötungsdelikten im Rahmen häuslicher Gewalt“ entsprechende Verbrechen untersucht und Erkenntnisse zusammenträgt. Die Präventionsprogramme des Gesundheitsministeriums folgen einem integrierten Modell mit der Bezeichnung „Gesundheitsmaßnahmen zu Gender, Gewalt und Lebenszyklus“. Im Rahmen des nationalen Programms für psychische Gesundheit wurde 2019 die Ausdehnung einer Strategie für Täterarbeit angestoßen. Diese Strategie, die sich an Opfer und Täter richtet, wurde von der Abteilung für familiäre Gewalt (untergebracht im Coimbra Universitätsklinikum und im Zentrum für Prävention und Behandlung

psychischer Traumata) ausgearbeitet. Studien, Sensibilisierung und Training waren wichtige Bausteine der schulischen Interventionen im Rahmen der Netzwerke „Gewalt: Aufklärung, Forschung, Intervention“ (2002) sowie „Schule gegen Gewalt“ (2007). Das Bildungsministerium hat dafür unterstützende Leitlinien ausgegeben. Eine weitere bewährte Praxis aus mehreren Kommunen sind Projektgruppen zur Förderung der Sicherheit in Städten, zu denen junge Menschen eingeladen wurden. Die verschiedenen Aktionen zielten auf Verhinderung von Gewalt in Partnerschaften und sexueller Gewalt, auf die Eindämmung von Risikofaktoren sowie auf Maßnahmen zugunsten der Gemeinschaftsbildung ab.

In **Rumänien** wurden infolge der Ratifizierung des Übereinkommens von Istanbul mehrere Gesetze verabschiedet. Im Rahmen zivilrechtlicher Neuerungen wurden einstweilige Schutzverfügungen eingeführt, und Stalking sowie sexuelle Gewalt werden seither strafrechtlich verfolgt. Es gibt nur vereinzelte Täterprogramme. Eines der Probleme besteht darin, dass sich das Gesetz nach wie vor auf die Perspektive von Gewalt in der Familie – unter den Aspekten Familie, Gesundheit und Wohlfahrt – konzentriert. Die Warte der häuslichen Gewalt und der Verletzung von Frauenrechten bleibt ausgeblendet. Die niedrige Verurteilungsrate erschwert die Durchführung täterbezogener Präventionsprogramme. Teilweise leistet die Polizei Vorbeugungsarbeit an Schulen, zum Beispiel im Rahmen der Strategie zur Verbrechensverhütung in der Bukarester Stadtverwaltung (2011-2016). Dies hat in der Folge für NROen, Stadtpolizei und Initiativen zur Verbrechenvorbeugung bessere Voraussetzungen geschaffen, um Jugendliche anzusprechen. Es wurde eine Reihe öffentlicher Sensibilisierungskampagnen zur Null-Toleranz gegenüber häuslicher Gewalt auf den Weg gebracht, darunter die nationale Kampagne #HeForShe. Die generelle Unterversorgung mit Dienstleistungen erschwert indes die Verwirklichung von Veränderungen auf lokaler Ebene. Dies gilt ganz besonders für ländliche Gebiete, wo die Polizei oft davor zurückschreckt, bei Familien aus armen sowie aus Roma-Gemeinschaften einzugreifen. Ein bewährtes Verfahrensbeispiel ist das Projekt „Frauen gehören gehört“, das auf Community Organising und den Schutz der Sicherheit von Roma-Frauen abzielt. Für das Projekt verantwortlich ist das FILIA-Zentrum in Partnerschaft mit E-Romnja (Vereinigung zur Förderung der Rechte der Roma-Frauen) und NROen. Im Rahmen des Projekts wurden Roma-Frauen erfolgreich in Maßnahmen zur Gewalteinämmung eingebunden, und es wurden Gespräche über Gewaltprävention mit Sekundarschüler*innen, Schulleitung und Eltern geführt.

In der **Slowakei** sieht der Nationale Aktionsplan zur Verhütung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (2014-2019) Täterprogramme mit Jungen und Männern sowie neue Schwerpunktmaßnahmen zur Koordination und Prävention vor. Der Plan trifft Vorkehrungen für die Einrichtung eines Koordinations- und methodischen Zentrums für geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt („CMC“) sowie für die Umsetzung regionaler Aktionspläne zur Verhütung und Beendigung von Gewalt gegen Frauen. Außerdem legt er die Rahmenbedingungen für verbindliche Täterprogramme fest. Über das CMC finden Initiativen zur Koordinierung verschiedener Maßnahmenstränge statt, u. a. ein Leitfaden für die Primärprävention und fachliche Täterarbeit. Mithilfe eines „Handbuchs zur Arbeit mit Gewalttätern gegenüber Frauen im Strafvollzug“ wurden Beratungs- und Schulungsprogramme angestoßen. Es gab Widerstand gegen die Ratifizierung der Istanbul-Konvention, mit dem Argument, sie stelle traditionelle Werte in Frage. Dies beeinträchtigt die Umsetzung von Gewaltpräventionsprogrammen. Trotz dieser politischen Rahmenbedingungen gibt es einige bewährte Verfahrensbeispiele für Gewaltprävention mit Männern und Jungen, etwa das Pilotprojekt der NRO EsFem, „Modell einer geschlechtergerechten Erziehung für Jungen“. Ein auf Lehrkräfte zugeschnittenes

Programm für den „Ethikunterricht“ soll die persönliche Entwicklung von Jungen fördern. Die Frauen-NRO Slniečko hat ein Bildungsprogramm für Vorschul- und Schulkinder ausgearbeitet („Kozmo und seine Abenteuer“). Es ist darauf ausgelegt, alle Formen von Gewalt zu verhindern. Die NRO „Aliancia Žien“ will in Zusammenarbeit mit anderen Interessenvertretungen und internationalen Sachverständigen die Kooperation und den Dialog über wirksame Täterprogramme fördern.

In **Slowenien** führten das Gesetz zur Verhütung häuslicher Gewalt (2008, 2016) und eine Strafgesetznovelle von 2015, mit der häusliche Gewalt und Stalking unter Strafe gestellt wurden, zu einer stärkeren Dynamik in Bezug auf Koordination, Prävention und Täterarbeit. Insbesondere mit dem überarbeiteten Gesetz zur Verhütung häuslicher Gewalt (2016) wurde der Versuch unternommen, die Koordination und Kommunikation zwischen allen zuständigen Akteur*innen, einschließlich der NROen, zu festigen und die Abläufe in der Bekämpfung häuslicher Gewalt zu verbessern. Mit der Strafrechtsnovelle haben Gerichte die Möglichkeit bekommen, Bewährungsstrafen mit Schutzauflagen sowie Weisungen zur Teilnahme an Täterprogrammen zu erlassen. Es gibt keine nationalen Standards oder Leitlinien für die Arbeit mit Tätern. Die Zuständigkeiten für diese Agenden sind auf das Gesundheitsministerium, das Ministerium für Arbeit, Familie und Soziales sowie das Ministerium für Bildung und Sport verteilt. In der Praxis werden die meisten Präventionsinitiativen, auch die schulischen, von NROen abgewickelt. Es gibt keine spezifischen Präventionsprogramme, die sich an Männer und Jungen richten. Ein bewährtes Verfahrensbeispiel ist die Arbeit des „Vereins für gewaltfreie Kommunikation“, die in der Prävention häuslicher Gewalt in Zusammenarbeit mit Misshandelnden, Opfern und Jungen erfolgreich auf die Förderung sozialer Kompetenzen setzt. In den letzten Jahren hat sich die Zusammenarbeit mit einschlägigen staatlichen Institutionen verbessert, die Zahl der justiziellen Weisungen ist gestiegen. Es sind jedoch neue Täter- und Präventionsprogramme erforderlich, ebenso wie Leitlinien für die Risikobeurteilung und für die Sensibilisierung von Richterschaft und Polizei.

In **Spanien** sieht das Gesetz über geschlechtsspezifische Gewalt auch die Unterstützung für Opfer häuslicher Gewalt vor, während Prävention und Täterarbeit weniger im Vordergrund stehen. Die Verhütung von Gewalt an Frauen ist sowohl im spanischen Grundgesetz 1/2004 zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt als auch in der nationalen Vereinbarung von 2018 über die Notwendigkeit von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Bewältigung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen berücksichtigt. Ein besonderes Augenmerk gilt der Funktion von Bildungsinitiativen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und von Sensibilisierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Anwendung einer transformatorischen Herangehensweise. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung positiver Männlichkeitsbilder unter jungen Menschen. Dabei werden Jungen und Mädchen als potentielle Opfer, Täter*innen und mögliche unterstützende Außenstehende angesprochen. Ein bewährtes Verfahren ist das EU-Projekt Lights4Violence, das darauf abzielt, durch positive Jugendbetreuung gesunde Beziehungen zwischen Jugendlichen zu fördern. Dabei wird eine Möglichkeit geboten, sich mit Risikofaktoren und Verhaltensproblemen wie Drogenkonsum, riskanten sexuellen Beziehungen, unsozialem Verhalten und Depression auseinanderzusetzen. Es gibt auch immer mehr Täterprogramme, obwohl deren Wirkung nicht eindeutig zu beurteilen ist. Auf Männer und Jungen abgestellte Prävention setzt vor allem auf einen bereichsübergreifenden und mehrdimensionalen Ansatz. Darüber hinaus hat die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zu mehr aktiver

Beteiligung von Männern aus benachteiligten Verhältnissen an der Gestaltung, Umsetzung und Bewertung von Präventionsprogrammen beigetragen.

3. Zentrale Diskussionspunkte des Seminars

Während des Seminars fand eine eingehende Diskussion zwischen dem Gastgeberland und den teilnehmenden Ländern statt, was die Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Einbeziehung von Männern und Jungen und für die Berücksichtigung der Männer- und Jungenperspektive im Hinblick auf die Intervention in der Gewaltprävention anbelangt. Dabei war auch die Übertragbarkeit bewährter Verfahren ein Aspekt. Es wurde eine aufschlussreiche Debatte über wichtige und innovative Wege zum Ausbau von Gewaltprävention geführt, wobei die Aspekte Männlichkeitsbilder, intersektionelle Ungleichheiten und sektorübergreifende Zusammenarbeit thematisiert wurden. Einige Teilnehmer*innen äußerten sich besorgt über Rückentwicklungen („Backlash“) in Genderfragen, die in einigen Fällen dazu führen, dass die geschlechtsspezifische Perspektive im Vorgehen gegen häusliche Gewalt vernachlässigt wird. Die besprochenen bewährten Verfahrensbeispiele verdeutlichen den Stellenwert des gegenseitigen Lernens in diesem noch jungen und vielschichtigen Bereich der Gewaltprävention.

Ein Schlüsselthema betraf die Notwendigkeit, **Opferhilfe und Präventivarbeit besser miteinander zu verflechten**. Die Teilnehmer*innen erachteten es vor allem als wichtig, dass Präventionsprogramme entsprechende Klarstellungen enthalten, damit es in der Intervention zu keiner Polarisierung zwischen Opferschutz und Prävention kommen kann. Dies gilt umso mehr, als die Evidenzlage darauf hinweist, dass bestimmte Formen der Opferhilfe das Risiko von Viktimisierung sowie von Gewaltanwendung im späteren Leben verringern. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, dass jede Intervention generell auch eine Präventivwirkung haben kann. Es kann einen starken Beitrag zur Verhütung häuslicher Gewalt leisten, wenn diese Perspektive in der Planung von Dienstleistungen, in der Fachausbildung und in der Ergebnisevaluierung illustriert wird. Im schwedischen Fall beispielsweise wird Frühintervention wegen ihrer präventiven Wirkung als vorrangig eingestuft. Potentiell problematisch ist es indes, wenn für den Kinderschutz einerseits und häusliche Gewalt andererseits ein unterschiedlicher Rechtsrahmen gilt. Das impliziert in weiterer Folge, dass separate Teams und Netzwerke sich mit Geschlechtergleichstellung bzw. den Rechten des Kindes und Kinderschutzbelangen befassen. Insofern ist eine bessere Zielverknüpfung zwischen der Politik gegen Gewalt an Frauen/Mädchen und den Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt gegen Kinder angezeigt – wie es auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in ihrem „ACE“-Modell zur Bewältigung negativer Kindheitserfahrungen³ nahelegt.

Der zweite Diskussionspunkt konzentrierte sich auf die Frage, wie im Hinblick auf eine **langfristige Präventivarbeit eine erfolgreiche Koordination und Zusammenarbeit zwischen Dienstleistungsinstanzen** aussehen kann. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die wirksame langfristige Koordinierung zwischen nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung, Polizei und Strafjustiz sowie Frauenorganisationen. Die

³ Die WHO setzt bei der Gewaltprävention bei der Erkennung und frühzeitigen Behandlung „belastender Kindheitserfahrungen“ an. Das Modell für entsprechende Untersuchungen berücksichtigt direkte und indirekte Erfahrungen mit häuslicher und anderer Gewalt (ob als selbst Betroffene oder als Zeug*innen), Vernachlässigung, Drogenmissbrauch u. dgl. und legt ergänzend dazu Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Eltern (Stärkung der Elternkompetenz) nahe.

Teilnehmer*innen unterstrichen, dass es weiterer Initiativen bedarf, um die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften voranzubringen. Der Schlüssel dazu ist die Arbeit an gemeinsamen Zielen und Methoden zur Prävention. Die Teilnehmer*innen stimmten überein, dass im Gesundheitssektor ein beträchtlicher Spielraum für mehr Initiativen besteht, etwa mit Blick auf Weiterbildungen oder Leitfäden und Protokolle für Fachleute des Gesundheits- und Sozialwesens. Dies wäre eine wichtige Voraussetzung für eine zuverlässigere Erkennung der Anzeichen von häuslicher Gewalt. In einigen Ländern wurden zu diesem Zweck Richtlinien für Fachkräfte in den Bereichen primäre Gesundheitspflege, Schwangerenmedizin und Notfallversorgung ausgearbeitet. Allerdings ist die Abstimmung zwischen den Gesundheitsdiensten und anderen Dienstleistungs- und Facheinrichtungen in Bezug auf die Prävention häuslicher Gewalt häufig mangelhaft. Die Teilnehmer*innen kamen zu dem Schluss, dass mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Mitwirkung des Gesundheitssystems an Frühintervention und Prävention zu stärken – ein Manko, das von vielen Teilnehmer*innen bestätigt wurde. Es gilt dabei auch, entsprechende Werkzeuge verfügbar zu machen.

Darüber hinaus kristallisierte sich bei dem Austausch heraus, dass mehr Wissen und Lenkung vonnöten sind, um **im schulischen Bereich evidenzbasierte Gewaltprävention und einen Wandel gesellschaftlicher Normen unter jungen Menschen** voranzubringen. Von besonderer Bedeutung ist es, sozialpolitische Maßnahmen und die Interventionen aller beteiligten Akteurinnen und Akteure besser zu koordinieren. Dies würde in der Arbeit mit Jugendlichen und Schulen der frühzeitigen Intervention und Gewaltprävention zugutekommen. Der Schwerpunkt sollte auf undifferenzierter Prävention liegen, also an Jungen und Mädchen bzw. junge Männer/Frauen im gesamten Bildungssystem gerichtet sein, angefangen im Vorschulbereich. Dieser Ansatz könnte sich gegen Gewalt in Partnerschaften sowie für das Erlernen angemessener Reaktionen Außenstehender und Gleichaltriger bewähren.

Die Debatte beleuchtete auch die **Methoden der Täterarbeit**. Es wurde die Notwendigkeit betont, die praktische Evidenzbasis für Gefahrenbeurteilungen und für wirksame Methoden in Täterprogrammen auszubauen. In der Diskussion wurden neue Wissensgrundlagen und Methoden für Behandlungsprogramme in mehreren Ländern hervorgehoben, etwa das Eingehen auf unterschiedliche Tätertypen. Die Teilnehmer*innen interessierten sich für den kooperativen Ansatz im Risikomanagement unter Rückgriff auf strukturierte evidenzbasierte Methoden, die in Schweden entwickelt wurden. Bei dieser Methodik, an der alle relevanten Behörden und das Strafrechtssystem mitwirken, finden eine täterbezogene Risikoeinstufung und eine Bestimmung der Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen für das Opfer statt. Dieser Ansatz greift weiter als die Konzepte von Macht und Kontrolle, die üblicherweise für Gewalttaten herangezogen werden, und untersucht vielschichtige Täterprofile. Strategien, die auf die Unterscheidung von solchen Untertypen abgestellt sind („nur in der Partnerschaft gewalttätiger Mann“ oder „allgemein gewalttätiger Mann“), sind besser geeignet, unterschiedliche Merkmale, Motive und Risiken zu orten und zu behandeln. Eine Anregung lautete, dass für „nur in der Partnerschaft gewalttätige Männer“ die positive Teilnahme an außerfamiliären Aktivitäten wie Sport, Freizeit und Beschäftigung förderlich sein kann. Für „allgemein gewalttätige Männer“ braucht es hingegen verschiedene gewaltfokussierte Behandlungsprogramme.

Ein übergreifendes Diskussionsthema, das sich durch das gesamte Seminar zog, betrifft die Notwendigkeit **mehrdimensionaler und evidenzbasierter**

Interventionen, um der komplexen Dynamik von häuslicher Gewalt Rechnung zu tragen. Dies setzt mehr Instrumente und evidenzbasierte Methoden voraus, um die Wirksamkeit der verschiedenen Methoden zu bewerten, ob in universellen oder in gezielten Präventionsprogrammen. Nicht zuletzt wurde der Ausbau **einheitlicher Ansätze, Definitionen und Konzepte** angesprochen. Es herrschte Einigkeit darüber, dass die laufende Zusammenarbeit und der Wissensaustausch in der EU diesbezüglich förderlich sein könnten.

4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Insgesamt legte das Seminar eine Menge wertvolle Erkenntnisse frei und lieferte einen wichtigen Beitrag zum Austausch über neue und innovative Wege, um die komplexen Herausforderungen rund um die Beendigung häuslicher Gewalt mit Instrumenten anzugehen, die Männer und Jungen einbeziehen. Die folgenden Empfehlungen, die im Zuge des Seminars ausgesprochen wurden, zielen auf eine Reihe von Maßnahmen auf lokaler, einzelstaatlicher und europäischer Ebene ab und sind für die Umsetzung des Übereinkommens von Istanbul von großer Bedeutung.

- Es braucht bessere Ressourcen und evidenzbasierte Methoden, um Männer und Jungen anzusprechen und sie in die Lage zu versetzen, sich in der Bekämpfung der verheerenden Auswirkungen von toxischer Männlichkeit und häuslicher Gewalt aktiv und mit dem Willen zur Veränderung einzubringen.
- Es muss mehr Bewusstsein dafür geschaffen werden, wie Männer und Jungen zur Prävention beitragen können, indem sie eigene Beispiele von positivem Engagement und Rollenbildern weitergeben und veränderte gesellschaftliche Normen selbst vorleben.
- Es müssen neue, integrative und wirksame universelle Präventionsprogramme mit klar abgesteckten Zielgrößen angestoßen werden. In der Umsetzung sollte für eine verbesserte Zusammenarbeit und Koordination der Präventionsaktivitäten seitens der verschiedenen Dienste gesorgt werden.
- Für die Vorbeugung von häuslicher Gewalt ist die gesamte Gesellschaft in die Pflicht zu nehmen. Das reicht u. a. von Dienstleistungen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen über Frauenorganisationen und Organisationen, die sich mit toxischen Männerbildern befassen, bis hin zu den Medien und zur Arbeitswelt mitsamt den sozialpartnerschaftlichen Organisationen. Daneben sind aber auch religiöse Organisationen, Sportvereine u. ä. ins Visier zu nehmen.
- Es ist dringend erforderlich, dass die Gesundheitsdienste in die Prävention häuslicher Gewalt einbezogen werden und sich mit evidenzbasierten Modellen und Leitlinien für Risikobewertungen und Weiterverweisungen ausstatten, etwa im Umgang mit Schwangeren und/oder gefährdeten Frauen.
- Es braucht Anleitungen für die Arbeit mit Jungen und Männern aus benachteiligten Verhältnissen und solchen mit Migrationshintergrund. Ein notwendiger Schwerpunkt sind dabei Konzepte, um drohender Radikalisierung junger Männer in Migrant*innengemeinschaften entgegenzuwirken.

- Es müssen Studien und Anleitungen zur evidenzbasierten Intervention in der täterzentrierten Präventionsarbeit erstellt werden. Dabei wäre auch zu beleuchten, wie Risikomanagement- und Eindämmungsstrategien auf verschiedene Tätertypen zugeschnitten werden können. Dasselbe gilt für die Umsetzung von Risikomanagement mit den Opfern, allen voran für die Betreuung besonders schutzwürdiger Opfer, die beim Dienstleistungszugang vielfach vor vermehrten Hürden stehen.
- Der laufende europäische Austausch bewährter Verfahren und die gemeinsame Datennutzung zur Prävention häuslicher Gewalt sind voranzubringen. Eine wichtige Rolle spielen hier auch einheitliche Begriffsbestimmungen und gemeinsame Leitlinien für Fachkräfte im Bereich Risikomanagement und Täterbegleitung. Dies könnte in einer festen EU-Struktur münden.
- Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen von Istanbul noch nicht ratifiziert haben, werden dringend dazu aufgefordert. Alle Regierungen werden ermutigt, die darin enthaltenen Bestimmungen zur Prävention vollständig umzusetzen. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten das neue IAO-Übereinkommen 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz umsetzen. Ein zentraler Punkt ist dabei die Zusammenarbeit mit den Arbeitgeber*innen im Rahmen des sozialen Dialogs, um auch am Arbeitsplatz Maßnahmen zur Verhinderung häuslicher Gewalt zu ergreifen.
- Die Rolle der Medien für die Einbeziehung von Männern und Jungen in die Prävention häuslicher Gewalt muss – ganz im Einklang mit dem Übereinkommen von Istanbul – stärker gewichtet werden. In Leitfäden für Medienunternehmen und Journalist*innen könnten beispielsweise Anleitungen für eine verantwortungsvolle Berichterstattung formuliert werden. Es wäre darüber hinaus erstrebenswert, Medien für langfristige Präventionsbemühungen und die Veränderung gesellschaftlicher Normen zu gewinnen.
- Künftige Präventionsmaßnahmen auf Gemeinschaftsebene sollten auch auf Männer und Jungen abgestellte Vorbeugungsprogramme beinhalten. Das betrifft beispielsweise künftige EU-Informationenkampagnen über Geschlechterstereotypen und EU-Maßnahmen zu Cybergewalt.